

Zu wenig Sonne kein Grund gegen Wohnbau

Bundesgericht Das Bundesgericht lehnte eine Beschwerde gegen den Bau eines Mehrfamilienhauses in Unterberg ab. Auf einem rund 1600 Quadratmeter grossen Grundstück in der Kernzone in Unterberg will eine Aktiengesellschaft als Bauherrin ein Mehrfamilienhaus mit 22 Wohnungen und eine Tiefgarage bauen.

Gegen dieses Bauprojekt hat sich ein Nachbar gewehrt – und zwar bis vor Bundesgericht. Er machte geltend, dass die Hälfte der geplanten Wohnungen auf dem extremen Schattengrundstück während Monaten im Winter kein direktes Sonnenlicht hätte. Dasselbe gelte für den geplanten Kinderspielplatz. Das sei wohnhygienisch unzulässig. Er verlangte deshalb, dass ein Schattenwurfdiagramm eingeholt werde, was vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden war. Dies wiederum bemängelte der Nachbar als Verweigerung des rechtlichen Gehörs.

Sodann machte der Nachbar geltend, dass die ausschliessliche Nutzung durch Wohnungen der geforderten Durchmischung in der Kernzone widerspreche und dass zu wenig Parkplätze geplant seien. Schliesslich kritisierte er die geplante Hauszufahrt.

Im bergigen Gebiet nicht selten

Schon das Verwaltungsgericht war zur Erkenntnis gelangt, im bergigen Gebiet sei es nicht selten, dass auf Wohnbauten während einer mehr oder weniger langen Zeitspanne kein direktes Sonnenlicht falle. Daraus liesse sich aber kein Bauverbot ableiten. Diese Ansicht wurde vom Bundesgericht geteilt, wie aus dem am Mittwoch veröffentlichten Urteil hervorgeht. Aus einer geringen Besonnung von Wohnungen könne nicht zwingend auf unhygienische Verhältnisse geschlossen werden. In dichter bebauten oder in gebirgigen Gebieten sei eben ein Teil der Wohnungen im Winter teilweise nicht oder nur wenig direkt besonnt. Um das festzustellen, brauche es keiner weiteren Untersuchungen.

Auch die übrigen Einwände liess das Bundesgericht nicht gelten. Die erforderliche Parkplatzzahl werde sogar überschritten. An der geplanten Zufahrt gebe es nichts zu bemängeln, und auch die Zonenkonformität der geplanten Baute sei erstellt.

Das Bundesgericht wies die Beschwerde des Nachbarn ab und erlegte ihm die Gerichtskosten von 4000 Franken auf. Zudem hat der Beschwerdeführer die Bauherrschaft mit 3000 Franken für das bundesgerichtliche Verfahren zu entschädigen. (one)

Hinweis

Bundesgerichtsurteil 1C_378/2019 vom 17. Juni 2020

Rütli-Bundesfeier wird live übertragen

Rütli Am 1. August gestalten Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) auf dem Rütli die Bundesfeier in einem ungewohnten Rahmen. Die Bundespräsidentin wird stellvertretend für zahllose Menschen, die sich während der Corona-Zeit für andere Menschen und für die Gesellschaft engagierten, aus jedem der 26 Kantone sowie aus der Fünften Schweiz je eine Frau und einen Mann für ihren Einsatz ehren. Die Bundesfeier wird durch das Kamerateam der Bundeskanzlei am 1. August von 12.55 Uhr bis 14.30 Uhr live übertragen auf www.bote.ch. (red)

«Blunschy-Strasse» muss erst noch gebaut werden

Der Schwyzer Gemeinderat hat die Benennung geprüft. In Seewen sieht er eine Option dafür.

Petra Imsand

In Schwyz soll eine Strasse oder ein Platz nach Elisabeth Blunschy benannt werden. Dafür setzt sich das Frauennetz Kanton Schwyz ein (der «Bote» berichtete). «Diese Idee lässt mich seit Jahren nicht in Ruhe», sagte Mona Birchler Ende Mai.

In ihrem letzten Präsidialjahr stellte Birchler beim Gemeinderat Schwyz im Namen des Vereins ein entsprechendes Gesuch. Nun liegt die Antwort vor.

Eine Umbenennung komme nicht infrage

Da die meisten Strassen in der Gemeinde einen starken historischen Bezug zu einer Ortsbezeichnung oder Nutzung des Ortes aufweisen würden, käme eine Umbenennung solcher Bezeichnungen nicht infrage. Weiter hält der Gemeinderat in seinem Schreiben fest, dass die Umbenennung einer Quartierstrasse – wie beispielsweise des Nelkenwegs – dem Anliegen aufgrund des grossen administrativen Aufwands nicht gerecht werde.

Handlungsspielraum im Zeughausareal in Seewen

In den nächsten Jahren entstehen im Arbeitsplatz-Entwicklungsgebiet Zeughausareal in Seewen neue Strassen und Plätze. Soweit nicht auch dort Strassen mit Bezug zum Ort oder zur Tätigkeit

Im Entwicklungsgebiet des Zeughausareals ist eine Elisabeth-Blunschy-Strasse denkbar.
Bild: Erhard Gick



Erste Frau, die den Nationalrat präsidierte

Politik Elisabeth Blunschy kam am 13. Juli 1922 in Schwyz zur Welt. 1977 war die CVP-Politikerin die erste Frau auf dem Stuhl des Nationalratspräsidenten. «Die Schweiz verliert ein Vorbild – die Schweiz trauert um Elisabeth Blunschy», titelte der «Bote» am 2. Mai 2015. Am Vortag war die Schwyzerin 92-jährig verstorben. (ip)

benannt werden, zieht der Gemeinderat gemäss Schreiben die Namensgebung eines Strassenabschnittes nach Elisabeth Blunschy durchaus in Betracht. Über den Zeitpunkt und die Lage einer solchen Benennung könnten aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch keine Aussagen gemacht werden.

Ziel noch nicht erreicht, doch Etappe gewonnen

«Auch wenn Elisabeth Blunschy noch eine Weile auf ihre Strasse oder ihren Platz warten muss, so winden wir

dem Gemeinderat Schwyz trotzdem ein Kränzchen», so die Vereinspräsidentin. Gemäss Birchler mache das Antwortschreiben deutlich, dass das Anliegen des Frauennetzes ernst genommen werde. «Der Gemeinderat hat diverse Abklärungen getroffen und sich fundiert mit dem Thema auseinandergesetzt. Das schätzen wir sehr.» Dass das Anliegen nicht einfach umzusetzen sei, ist den Initiantinnen bewusst. «Umso mehr würdigen wir die spürbare Bereitschaft des Gemeinderats, unsere Idee zu verwirklichen.»

Schönenbuchstrasse wird saniert

Weil 2020 noch genügend Mittel vorhanden sind, werden die Arbeiten vorgezogen.

Die Situation ist altbekannt: Die Gemeinden erstellen jährlich ein Budget für ihre Investitionen und lassen die geplanten Bauten vom Bürger genehmigen. In der Ausführung aber klemmt es dann wegen Einsparungen und Verzögerungen häufig, und die bewilligten Gelder können gar nicht eingesetzt werden, was letztlich die Budgetierung nicht sehr glaubwürdig macht.

Aber es gibt auch das andere Beispiel. Die Gemeinde Ingenbohl hatte neben der Sanierung der Alten Kantonsstrasse für 1,1 Mio. Franken im laufenden Jahr auch die Sanierung der Wylenstrasse ab der Wylenbrücke vorgesehen – ebenfalls im Betrag von 1,12 Mio. Franken. Die Alte Kantonsstrasse steht im Umbau, für die Wylenstrasse hat sich aber alles verzögert. Die Behörden stehen in Diskussion mit Anwohnern, es müssen noch einzelne Fragen geklärt werden. Darum wird man dieses Jahr sicher nur die Hälfte des geplanten Bauprogramms an der Wylenstrasse ausführen können.

Mit Nachkredit das Bauprogramm freigeben

Darum hat der Gemeinderat Ingenbohl gehandelt und beantragt eine Umlagerung der Investitionsgelder. Die Sanierung der Schönenbuchstrasse wird vorgezogen. Diese Instandstellung wäre im Ausmass von 795 000 Franken erst 2021 vorgesehen gewesen, nun soll schon im kommenden Herbst damit gestartet werden. Rechtlich wird dazu dem Bürger an der bevorstehenden Gemeindeversammlung vom 17. August

ein Nachkredit von 500 000 Franken zur Genehmigung vorgelegt. Damit soll ein erster Teil der Schönenbuchstrasse saniert werden, der Rest wird dann 2021 anfallen.

Mit dieser Sanierung wird die enge Strasse vom Beginn der Steigung bis zur Kapelle saniert. Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand und ist auch mit einer Geschwindigkeits-

und einer Gewichtsbegrenzung von 40 km/h und 18 Tonnen belegt. Eine Verbreiterung der Strasse ist nicht vorgesehen, hingegen wird eine weitere Ausweichstelle gebaut. Der untere Teil der Schönenbuchstrasse im Gebiet «Wendelstubi» wird erst saniert, wenn die Bauarbeiten für den Morschachertunnel der neuen Axenstrasse abgeschlossen sind.

Die Arbeiten an der Schönenbuchstrasse werden mit der Gemeinde Schwyz koordiniert, die ebenfalls eine Sanierung dieser Strasse auf ihrem Hoheitsgebiet plant. Diese Absprache soll sicherstellen, dass Unterschönenbuch zu jeder Zeit von Ibach oder von Ingenbohl her erreichbar bleibt.

Josias Clavadetscher



In schlechtem Zustand, eng und beim Kreuzen von Fahrzeugen kritisch: Die Strasse nach Unterschönenbuch soll in diesem Abschnitt saniert werden.
Bild: Josias Clavadetscher